



Magistrat der Stadt

Antidiskriminierungsstelle

Jahresbericht 2024

Antidiskriminierungsstelle der Stadt Offenbach am Main

Jahresbericht für den Zeitraum vom 01. März 2024 bis 31. Dezember 2024.

Inhaltverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Beratungsanfragen	3
3. Präventionsmaßnahmen	6
4. Öffentlichkeitsarbeit	6
5. Netzwerkarbeit.....	6
6. Beratung und Qualifizierung innerhalb der Stadtverwaltung	7
6.1 Einzel- und Fachberatung von Mitarbeiter*innen	7
6.2 Qualifizierung von Mitarbeiter*innen.....	7
7. Ausblick auf das Jahr 2025	8

1. Einleitung

Im Berichtszeitraum vom 01. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hat die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Offenbach am Main, Beratungs-, Präventions- und Netzwerkarbeit geleistet, um Diskriminierungen in der Stadtgesellschaft, Stadtverwaltung sowie in den Eigenbetrieben der Stadt entgegenzuwirken.

Ein zentraler Bestandteil der Maßnahmen war die Beratung von Menschen, die Diskriminierung erfahren haben. Darüber hinaus wurde Netzwerkarbeit betrieben, um die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle vorzustellen und nachhaltig in die Stadtgesellschaft zu etablieren.

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Arbeitsbereiche der Antidiskriminierungsstelle detailliert vorgestellt.

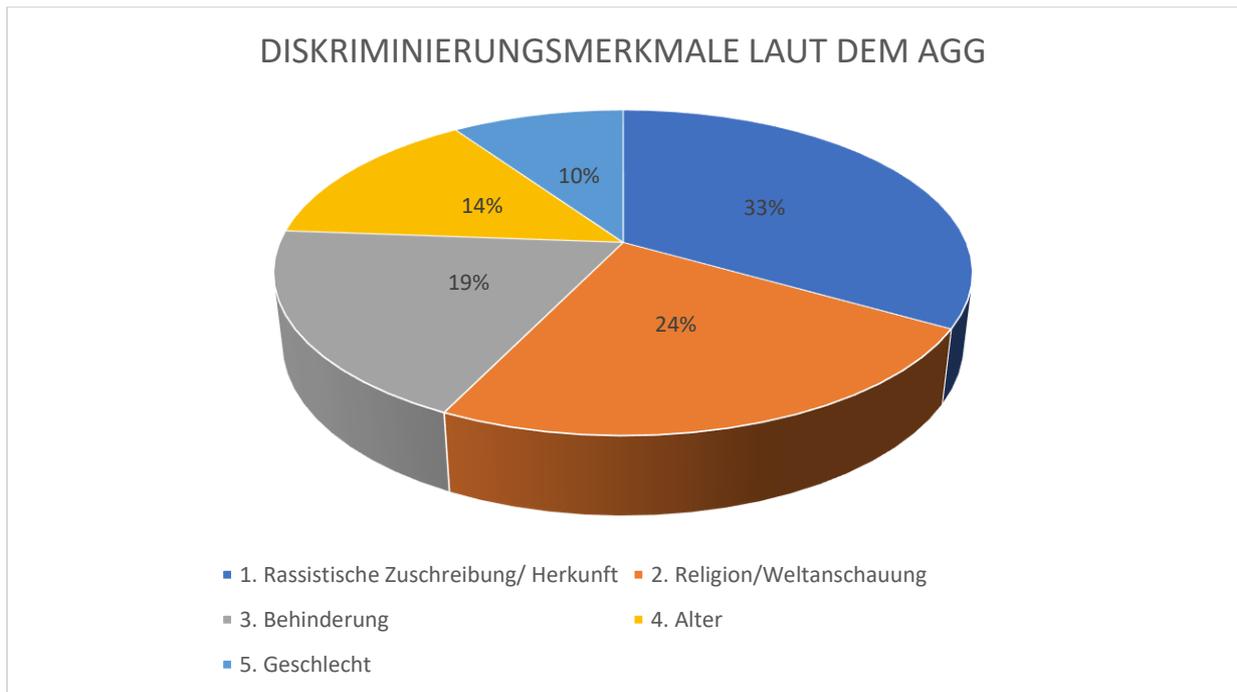
2. Beratungsanfragen

Der Fokus der Antidiskriminierungsstelle lag auf der diskriminierungskritischen und intersektionalen Beratung von Einwohner*innen der Stadt, die aufgrund verschiedener Diskriminierungsmerkmale Benachteiligungen und Abwertungen erfahren haben. Im Berichtszeitraum März bis Dezember 2024 wurden insgesamt 29 Beratungsanfragen aus der Stadtgesellschaft bearbeitet. Die Beratungen umfassten sowohl psychosoziale Beratung als auch rechtliche Einschätzung der Einzelfälle. In besonders komplexen Fällen wurden Verweisberatungen an spezialisierte Anwält*innen oder Beratungsstellen, wie beispielsweise RESPONSE, durchgeführt.

Von 29 ratsuchenden Menschen, die sich an die Antidiskriminierungsstelle gewandt haben, waren 21 Menschen selbst von einer Diskriminierung betroffen. Zudem berichten 81 Prozent der ratsuchenden Menschen von intersektionaler Diskriminierungserfahrung. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umfasst derzeit sechs Diskriminierungsmerkmale. Dazu zählen rassistische Zuschreibung/Herkunft, Alter, Behinderung, Religion/Weltanschauung, Geschlecht und sexuelle Identität/Orientierung. In Beratungsgesprächen wurden alle diese Diskriminierungsmerkmale thematisiert. Darüber hinaus wurden jedoch auch häufig Faktoren wie soziale Herkunft/Klasse, Familienstatus und Staatsangehörigkeit als Diskriminierungsgründe genannt, obgleich diese nicht durch das AGG abgebildet werden. Betroffene berichten insbesondere von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund

ihrer Herkunft, Religion, Staatsangehörigkeit, ihres Geschlechts und sozialer Herkunft/Klasse. Die Diskriminierungserfahrungen hatten gravierende Auswirkungen auf ihre Gesundheit.

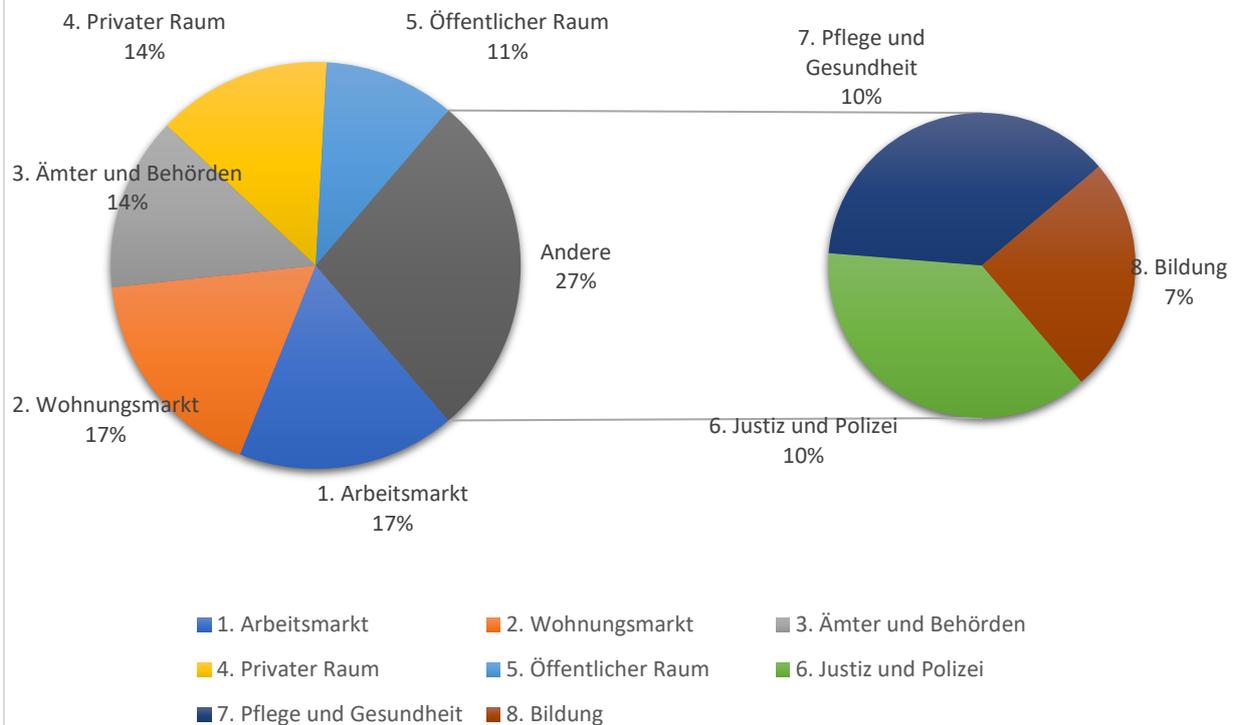
Die nachfolgende Grafik veranschaulicht Diskriminierungsmerkmale nach dem AGG, die in der Antidiskriminierungsberatung in Offenbach am Main wiederholt vorkamen.



In der Antidiskriminierungsberatung wurden acht Lebensbereiche häufig benannt. 72 Prozent der ratsuchenden Menschen, die sich aufgrund eines im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Merkmals diskriminiert sahen, konnten sich jedoch nicht auf das AGG berufen. Der Grund hierfür war zum einen die nicht Einhaltung der Frist zum anderen, dass der Lebensbereich, in dem die Diskriminierungserfahrung stattfand, nicht im Anwendungsbereich des AGG lag.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Verteilung der Antidiskriminierungsberatung in Offenbach am Main auf acht verschiedene Lebensbereiche:

Verteilung der Beratungsanfragen auf Lebensbereiche



Die folgenden zwei Fälle aus der Antidiskriminierungsberatung verdeutlichen die Einschränkungen des AGG in der Praxis:

- Eine Lehrerin wird in der Schule aufgrund ihrer Migrationsgeschichte/Herkunft mit rassistischen Zuschreibungen konfrontiert. Obwohl das Merkmal Herkunft im AGG geschützt ist, findet das Gesetz im öffentlichen Bildungsbereich keine Anwendung.
- Eine Frau mit einer Behinderung wird auf der Straße von einer Nachbarin beleidigt und diskriminiert. Zwar schützt das AGG das Merkmal Behinderung, jedoch greift es nicht bei Nachbarschaftskonflikten oder strafrechtlich relevanten Vorfällen.

Die Antidiskriminierungsstelle unterstützte zudem drei ratsuchende Einwohner*innen der Stadt Offenbach bei ihren Beschwerden in dem Lebensbereich Ämter und Behörden, welches ebenfalls nicht im Anwendungsbereich des AGG liegt. Um einen diskriminierungssensiblen Umgang mit Klient*innen in der Stadtverwaltung zu fördern und Lösungen für das Anliegen der diskriminierungserfahrenen Menschen zu finden, wurden die jeweiligen Amtsleitungen und Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung kontaktiert. Bei der Bearbeitung der Fälle wurde der Fokus hierbei auf die strukturelle Diskriminierung gelegt.

3. Präventionsmaßnahmen

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle bestand in der präventiven Diskriminierungssensibilisierung der Stadtgesellschaft durch verschiedene Formate. Diese entstanden in Kooperation mit dem DGB und dem Programm „Demokratie Leben“. Die Antidiskriminierungsbeauftragte konnte in den Vorträgen mit den Schwerpunkten strukturelle Diskriminierung, Rassismus, Klassismus, Intersektionalität, Sprache und Macht umsetzen. An den Veranstaltungen nahmen etwa 120 Menschen teil. Darüber hinaus organisierte die Antidiskriminierungsstelle eine Veranstaltung für Einwohner*innen, Vereine und Organisationen der Stadt, um deren Mitwirkung an der Konzeptionsentwicklung der Antidiskriminierungsstelle zu begünstigen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Antidiskriminierungsstelle hat in enger Zusammenarbeit mit dem Dezernat III, dem Sozialamt, dem Personalamt und dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Offenbach, effektive Kommunikationsstrukturen geschaffen, um die Angebote der Antidiskriminierungsstelle sichtbar zu machen. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter fallen Interviews, Social-Media-Post, Pressemitteilungen sowie die Erstellung von Flyer und Plakaten, konnten die Zielgruppen erfolgreich erreicht werden. Zudem wurde die Homepage der Antidiskriminierungsstelle aktualisiert, um die Informationen zu Antidiskriminierung noch zugänglicher zu gestalten.

5. Netzwerkarbeit

Die Antidiskriminierungsstelle führte mehrere Netzwerktreffen mit Initiativen, Vereinen und Organisationen in der Rhein-Main Region aus, um die Zusammenarbeit gegen Diskriminierung zu stärken. Zu den Netzwerkpartner*innen zählen unter anderem das Bündnis BUNT statt braun, DGB, VVN-BdA e.V., RESPONSE, ADINET-Rhein-Main, ADIBE, Frauen helfen Frauen e.V., AIDS-Hilfe e.V. sowie Omas gegen Rechts. Darüber hinaus ist die Antidiskriminierungsbeauftragte Teil des bundesweiten Netzwerks der kommunalen Antidiskriminierungsstellen, um Kooperationen auf einer breiten Ebene zu fördern.

6. Beratung und Qualifizierung innerhalb der Stadtverwaltung

Die Antidiskriminierungsstelle war in der Stadtverwaltung sowie in den Eigenbetrieben der Stadt Offenbach in verschiedenen Arbeitsbereichen eingebunden. Die Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

6.1 Einzel- und Fachberatung von Mitarbeiter*innen

Zwei ratsuchende Menschen die bei der Stadtverwaltung arbeiten, haben sich an die Antidiskriminierungsbeauftragte gewandt, da sie aufgrund von rassistischer Zuschreibung, Herkunft und Religion intersektionale Diskriminierungserfahrungen auf der Arbeit erleben mussten. Die Personen wollten eine psychosoziale Beratung, um mit den rassistischen Sprachpraxen während ihrer Arbeitszeit besser umgehen zu können. Zwei weitere Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, haben sich an die Antidiskriminierungsstelle gewandt, um ihre Beobachtungen zu bestimmten Verhalten im Arbeitskontext hinsichtlich Diskriminierungen zu erörtern.

Die Antidiskriminierungsbeauftragte hat drei Arbeitsfelder im Amt diskriminierungskritisch, intersektional und bedarfsorientiert fachlich beraten und die entsprechenden Arbeitsprozesse über einen längeren Zeitraum begleitet. Ein Beispiel hierfür ist die Ausstellung „Un/sichtbar-Generationen“, die im Haus der Stadtgeschichte gezeigt wird.

6.2 Qualifizierung von Mitarbeiter*innen

Im Rahmen von drei Workshops wurden 49 Mitarbeiter*innen der Stadt Offenbach in den aktuellen wissenschaftlichen und rechtlichen Diskursen zu Diskriminierungen sowie deren Auswirkungen fortgebildet. Darüber hinaus fand in Kooperation mit dem internen Frauenbüro ein Workshop zum Themenschwerpunkt „Macht und geschlechtergerechte Sprache“ statt. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit einer Ableitungsleitung eine Tagung zur rassismuskritischen Haltung in der Pädagogik organisiert, an der 57 Mitarbeiter*innen teilnahmen.

7. Ausblick auf das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 plant die Antidiskriminierungsstelle die bestehenden Beratungsstrukturen und die Kooperationen weiter auszubauen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Zusammenarbeit mit Pädagog*innen und politischen Akteur*innen der Zivilgesellschaft in Offenbach am Main liegen, um strukturelle Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen gezielt entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit weiteren kommunalen und überregionalen Antidiskriminierungsnetzwerke angestrebt, um effektive Strategien weiter zu entwickeln.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird die Antidiskriminierungsbeauftragte diskriminierungskritische und intersektionale Arbeitsprozesse in den Ämtern fachlich begleiten und bedarfsorientierte Maßnahmen ableiten. Zudem wird die Antidiskriminierungsstelle mit dem Personalamt Fortbildungen für Mitarbeiter*innen und Führungspersonal der Stadtverwaltung anbieten. Diese Fortbildungen werden sich auf die rechtlichen Grundlagen des Diskriminierungsschutzes und auf einen diskriminierungssensiblen Umgang mit den Einwohner*innen und Mitarbeiter*innen konzentrieren.